

IHRE REVITALISIERUNGS BERATUNG

Im Auftrag von LAND  KÄRNTEN





Kleinwasserkraft Kärnten

Im Bundesland Kärnten erzeugen rund 330 als Ökostromanlagen anerkannte Kleinwasserkraftanlagen rund 780 GWh Strom pro Jahr. Bis zum Jahr 2025 sollen laut Energiemasterplan des Landes, vor allem durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen, zusätzlich 50 GWh Strom aus Kleinwasserkraft erzeugt werden. Gleichzeitig sind im Zuge der Umsetzung des zweiten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans zumindest 40 Kleinwasserkraftanlagen in Kärnten verpflichtet, Maßnahmen bis 2021 zu ergreifen.

Um diese beiden Ziele möglichst rasch und konfliktfrei zu erreichen, hat sich die Kärntner Landesregierung dazu entschlossen, die Beratungsaktion Kleinwasserkraft ins Leben zu rufen. Sie wird in Kooperation mit dem Verein Kleinwasserkraft Österreich durchgeführt und von der KÖ Wasserkraft Service GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft des Vereins, abgewickelt.

Gegenstand der Förderung ist die Beratung für maximal 80 bestehende Kleinwasserkraftwerke bis zu 2 MW Engpassleistung, die modernisiert, wiedererrichtet oder erweitert werden sollen. Es sollen möglichst viele Anlagen in den Ökostromstatus gebracht werden, um KraftwerksbetreiberInnen den Zugang zu den, in der Ökostromverordnung vorgesehenen, erhöhten Tarifen für revitalisierte Anlagen zu ermöglichen.

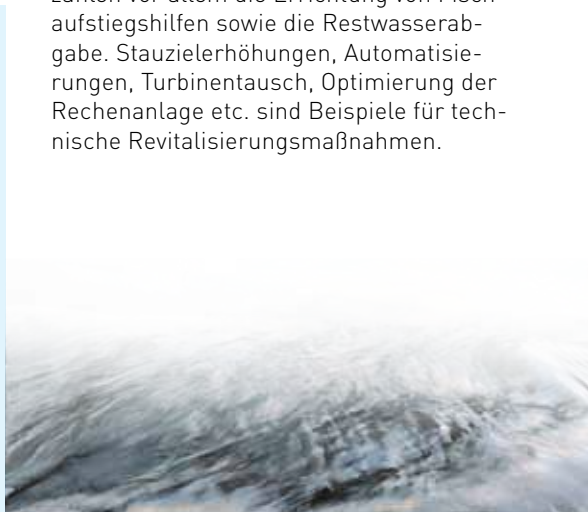
Revitalisierungsmaßnahmen und deren Nutzen

In vielen Anlagen ist durch Modernisierung noch ein beträchtliches energetisches Potenzial vorhanden. Um diese Potenziale heben zu können, werden Revitalisierungen von Kleinwasserkraftanlagen durch das Ökostromgesetz gefördert.

Revitalisierungen und Effizienzsteigerungen von Kleinwasserkraftwerken tragen nicht nur zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie bei, sondern bedeuten in der Regel auch eine Verbesserung der Gewässerökologie im Sinne der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Ökologische und technische Revitalisierungen

Zu den ökologischen Maßnahmen zählen vor allem die Errichtung von Fischaufstiegshilfen sowie die Restwasserabgabe. Stauzielerhöhungen, Automatisierungen, Turbinentausch, Optimierung der Rechenanlage etc. sind Beispiele für technische Revitalisierungsmaßnahmen.



Beratungsaktion

Durch kompetente Beratung sollen KleinwasserkraftwerksbetreiberInnen bei der Steigerung der Effizienz ihrer Anlagen unterstützt werden.

Was beinhaltet die Beratung?

- Erhebung der möglichen Handlungsfelder vor Ort durch Fachleute
- Konzepterstellung in Form eines Beratungsberichtes (bei Bedarf in mehreren Varianten)
 - Darstellung des Bestandes
 - Technische Möglichkeiten
 - Ökologische Erfordernisse
 - Kosten- und Wirtschaftlichkeitsabschätzung

Was enthält die Beratung nicht?

Die Beratung beinhaltet keine Detail- oder Ausführungsplanung.

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

Eine geförderte Beratung durch Fachleute können BetreiberInnen von bestehenden Kleinwasserkraftwerken mit einer Engpassleistung bis zu 2 MW in Anspruch nehmen. Die detaillierten Förderbedingungen finden Sie unter www.kleinwasserkraft.at/wasserkraft-kaernten

Was kostet eine Beratung?

Das Land Kärnten fördert die Revitalisierungsberatungen zu 90 Prozent (max. EUR 1.500,-). Der Rest ist von den BeratungswerberInnen zu bezahlen.

Antragstellung für Ihre Beratung:

Per Post: KÖ Wasserkraft Service GmbH
Neubaugasse 4/1/7-9, 1070 Wien
Per E-Mail: office@kleinwasserkraft.at
Per Fax: 01 526 36 09-55

Für telefonische Rückfragen rufen Sie:

01 522 07 66

Ablauf der Beratung

1. Zusendung des ausgefüllten Förderantrages, inklusive notwendiger Beilagen via Post, Fax oder E-Mail an Kleinwasserkraft Österreich
2. Zuteilung eines Beraters/ einer Beraterin durch Kleinwasserkraft Österreich
3. Beratungsgespräch
4. Verfassung eines Berichts durch die BeraterInnen
5. Auszahlung der Förderung durch das Land Kärnten (bis zu 90 % bzw. max. EUR 1.500,-)



LAND  KÄRNTEN



„Kärnten verfügt über einen enormen Reichtum an Wasser. Mit mehr als 8.000 Kilometern an Fließgewässern wird derzeit an 330 Kleinwasserkraftwerken die Kraft des Wassers für eine saubere Energiegewinnung genutzt.

Der Energiemasterplan des Landes sieht in Kleinwasserkraftwerken einen wichtigen Beitrag für die Kärntner Energiewende. Mit Revitalisierungen und Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen an den bestehenden Kraftwerken können gleichzeitig auch ökologische Optimierungsmaßnahmen gesetzt werden.

Damit ist es möglich, mit den bestehenden Kleinwasserkraftwerken mehr Energie für Kärnten zu produzieren und dem Naturschutz Rechnung zu tragen.“

Landesrat Rolf Holub